

DGB-Kuschelbärchen der Wirtschafts-Administration für Armutslöhne, Zeitarbeit und Altersarmut.

Die "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" (OECD) hat bereits 2007 vor einem starken Anstieg der Altersarmut in Deutschland gewarnt. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass Niedriglohnempfänger in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen OECD-Staaten die geringsten gesetzlichen Rentenansprüche haben. [1]

Dr. Thorsten Schulten berichtet bereits im WSI-Diskussionspapier Nr. 164, Juni 2009, der Hans-Böckler-Stiftung: Durch die individuelle Lohnhöhe entsprechend dem Äquivalenzprinzip von Beiträgen und Leistung wird der spätere individuelle Rentenanspruch festgelegt. Nur ein "guter Lohn" führt auch zu einer "guten Rente". Vor diesem Hintergrund sei dies eine Binsenweisheit: So muss einerseits eine entsprechende Lohnsumme vorhanden sein, um die laufenden Renten bezahlen zu können. Andererseits muss der Arbeitslohn eine bestimmte Höhe erreichen, um (auch) im Alter eine auskömmliche Rente sicherzustellen. [2]

Bereits im Jahr 2005 lag der Anteil der Niedriglohnempfänger in der Bundesrepublik Deutschland bei 22 Prozent (1995 noch bei 15 Prozent). Auch in weiterer Folge der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeit und Kapital, dem freiwilligen Lohnverzicht, nicht nur in der Finanz- und Wirtschaftskrise des Kapitals, hat sich der Anteil der Menschen im Niedriglohnbereich deutlich über die offiziellen Angaben hinaus erhöht.

Die WSI-Studie (Disk.papier Nr. 164) kommt zum Ergebnis: Bei einem Brutto-Stundenlohn von 9,47 Euro (- hieraus ein Brutto-Monatslohn von 1.581,49 Euro) beträgt nach 45 Beitragsjahren* die Netto-Rente pro Monat: 676,21 Euro. [2] Die geringe Grundsicherung im Alter beträgt (noch) nach SGB XII-Gesamtbedarf pro Monat: 676,00 Euro. [2]

Der 19. DGB-Bundeskongress beschließt 8,50 Euro Mindestlohn: Hieraus ergibt sich ein Rentenanspruch weit unterhalb der Grundsicherung - und eine SGB-Altersrente von (noch) max. 676 Euro pro Monat. [3]

Der "Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V." (iGZ) berichtet am 12. Mai 2010: **"Kein Widerruf der Gewerkschaften innerhalb der Erklärungsfrist bis 12. Mai um 16 Uhr"**. - Inzwischen votierten alle DGB-Einzelgewerkschaften für die Annahme. [4] - Demnach steigt das Tarifniveau in der Entgeltgruppe 1 - in Übereinstimmung mit dem DGB - in Westdeutschland auf 8,19 Euro und in Ostdeutschland auf 7,50 Euro. Die neue Laufzeit für den iGZ-DGB-Tarifvertrag beginnt am 1. Juli 2010 und endet am 31. Oktober 2013.

Der iGZ schreibt zum Gemeinschaftsergebnis: Den Flexibilisierungsinteressen der Unternehmen und den Belangen der Zeitarbeitskräfte "nach einer fairen Vergütung" wurde Rechnung getragen.

Die Tarifentgelte in der "Entgeltgruppe 1" werden wie folgt erhöht:

a) Entgelt - West:

- ab dem 01.07.2010 EUR 7,60
- ab dem 01.05.2011 EUR 7,79
- ab dem 01.11.2011 EUR 7,89 und
- **ab dem 01.11.2012 EUR 8,19.**

b) Entgelt - Ost:

- ab 01.07.2010 EUR **6,65**
- ab 01.05.2011 EUR 6,89
- ab 01.11.2011 EUR 7,01 und
- **ab 01.11.2012 EUR 7,50**

Mit einer Frist ... **kann erstmals zum 31.10.2013 gekündigt werden.** [5]

Natürlich argumentiert das iGZ-DGB-Bündnis mit der Vertrags- und Lohnsicherheit etc.

Anm.: Auch der bürgerliche DGB und seine Mitglieder sollten sich mehr Gedanken über den realen Wert der differenzierten Lohnarbeit im Kapitalismus und Imperialismus machen.

[1] Vgl.: **Lohnverzicht reduziert Altersrente.**

<http://www.debatte.info/index.php?id=872>

[2] Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans Böckler Stiftung (WSI). - Diskussionspapier Nr. 164, Juni 2009: "Guter Lohn für gute Rente" von Dr. Thorsten Schulten.

http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_diskp_164.pdf

[3] DGB-Pressemitteilung 088 - am 18.05.2010. 8,50 Euro Mindestlohn ["Forderung" nach einem gesetzlichen Mindestlohn - vorerst ohne Kampf].

<http://www.mindestlohn.de/>

[4] iGZ (-Zeitarbeit): <http://www.ig-zeitarbeit.de/artikel/6447>

[5] ZOOM - IG Metall:

http://www.igmetall-zoom.de/images/stories/PDF/igz_verhandlungsergebnis_29042010.pdf

*) Bereits 90% erreichen nicht das Renteneintrittsalter von 65 Jahren und/bzw. 45 Arbeitsjahren. Mit der Rente ab 67, bei weiterem freiwilligen Verzicht auf Arbeitskampf voraussichtlich ab 67+ (70), ergeben sich weitere Rentenabzüge (-kürzungen) vor Erreichen der (gesetzlichen) Altersrente.

Empfehlung:

A) Lohndifferenz - "mit" und "ohne" Tarifvertrag!

www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/kombilohn/niedrtarif.pdf

B) Der Armutsbericht der Bundesregierung ist ein Schwindel nach unten!

www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/allg/schramm.pdf

C) **Eigentums- und Vermögensverteilung in der Germany AG.**

www.debatte.info/fileadmin/download/rschramm_10052009.pdf

Trotz alledem!

20.05.2010, Reinhold Schramm